

Naturschutzgebiet Töss-Auen, Embrach



Wir fordern:

- Die sofortige Schliessung der Jagdschiessanlage Au in Embrach.
- Verzicht auf den Bau der Jagdschiessanlage Widstud in Bülach.
- Gründliche Sanierung der Töss-Auen auf Kosten der VerursacherInnen.
- Umweltverträgliche Schiessanlage für die Schiessausbildung der WildhüterInnen.
- Ein professionelles Wildtiermanagement nach dem Vorbild der Stadt Zürich und des Kantons Genf

Besuchen Sie unsere Website:

www.protoessauen.ch
www.pro-wildtier.ch
www.tierpartei.ch

Unterstützen Sie uns durch Ihre Mitgliedschaft!

Email: proau@gmx.ch

Kantonale Volksinitiative „Wildhüter statt Jäger“

Initiativtext:

Der Kanton Zürich führt ein kantonsweites Wildtier-Management mit professionell ausgebildeten Wildhütern ein, in welchem die natürliche Regulierung des Wildtierbestandes im Vordergrund steht.

Dieses Wildtier-Management ersetzt die Jagd (Hobbyjagd, Milizjagd).

***Das Eingreifen bei kranken oder verletzten Wildtieren erfolgt somit ausschliesslich durch vom Kanton angestellte Wildhüter.**

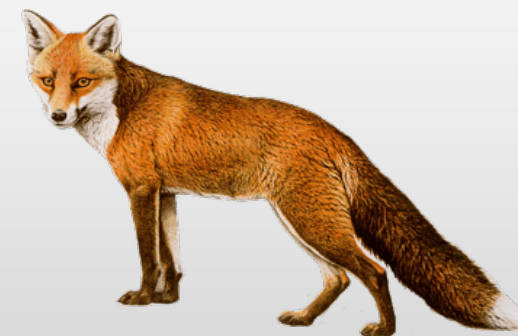
Bei Schäden durch Wildtiere (z.B. durch Wildschweine an landwirtschaftlichen Kulturen) haftet der Kanton, sofern die zumutbaren Massnahmen zur Schadensverhinderung respektive Schadensminderung durch die Landbesitzer getroffen wurden. Die Wildhut kann nur dann regulierend eingreifen, wenn alle anderen erdenklichen Schutzmassnahmen nicht erfolgreich waren. Die anzuwendenden Massnahmen werden durch eine unabhängige Fachkommission bestimmt.

Diese besteht paritätisch aus Wildhütern, Wildtierbiologen, Veterinären und Vertretern aus Tier- sowie Artenschutzorganisationen. Die Kommissionsmitglieder werden alle 4 Jahre durch den Kantonsrat bestimmt. Bei Annahme der Initiative hat die Umsetzung einschliesslich der erforderlichen Gesetzesanpassungen innert 2 Jahren zu erfolgen.

***Dies ist ein eminent wichtiger Beitrag zur Seuchenbekämpfung**

„Jagd ist doch immer eine Form von Krieg“

Johann Wolfgang von Goethe



Die Alternative

Wird die Initiative „Wildhüter statt Jäger“ angenommen und umgesetzt, sorgen 30 bis 50 Wildhüterinnen und Wildhüter für ein **schonendes tierschutzkonformes Wildtiermanagement**. Die erforderlichen Schiessübungen könnten diese Berufsleute in bestehenden Schiesskellern absolvieren. Entsprechende Anlagen gibt es bereits im Brünig und in Flums-Grünhag. Die rund 1500 aktiven Zürcher Jägerinnen und Jäger, die neben Rehen und Wildschweinen auch Gamswild, Füchse, Feldhasen, Enten und Singvögel ohne stichhaltige Gründe abschiessen, sind frei, sich ein sinnvolles Hobby zu suchen. Der Kanton Genf und die Stadt Zürich machen es vor: **Professionelles Wildtiermanagement geschieht nicht auf Grund von Eigeninteressen!** Wissenschaftliche Erkenntnisse sowie eine professionelle Zusammenarbeit aller Nutzergruppen sorgen dafür, dass einvernehmliche Lösungen gefunden werden.

Töss-Auen-Quiz

1. **Welche Mengen an Schadstoff haltigen Wurfscheibenfragmenten bedecken den Waldboden sowie das Naturschutz- und Feuchtgebiet?**

- a) Über 1000 Tonnen.
- b) Über 1 Million Kilogramm.
- c) Bis zu 30 cm tief auf einer Fläche von 24 Hektaren Auenland.

2. **Wie viele Tonnen giftigen Bleis liegen bereits in den Töss-Auen und müssen kostspielig entsorgt werden?**

- a) Mehr als 250 Tonnen.
- b) Gar keines. Es wird nur mit Stahlschrot geschossen.
- c) Weniger als 1000 Kilogramm.

3. **Im Jahr 2014 hat der Kanton den Betrieb der Jagdschiessanlage übernommen. Was hat sich seither verbessert?**

- a) Der Betreiber hält die Umweltgesetze ein.
- b) Das Restaurant Jägerstübli wurde renoviert.
- c) Nichts, neu wird sogar Bleimunition zu handelsüblichen Preisen zum Kauf angeboten.



Boden übersät mit Bleischrot

4. **Wer darf ohne Bewilligung Bauten im Naturschutzgebiet und Wald errichten?**

- a) Alle WaldeigentümerInnen.
- b) Selbstverständlich niemand.
- c) Einzig Jagd Zürich und die Jagdgesellschaften

5. **Wer ist berechtigt, in der geschützten Aue seinem Hobby Schiessen zu frönen?**

- a) Waffennarren
- b) JägerInnen,
- c) SportschützInnen



Rollhasenanlage im Naturschutzzone (ohne Bewilligung)

6. **Wer darf giftigen Abfall in den Töss-Auen deponieren?**

- a) Die Jagd- und SportschützInnen.
- b) Alle, denn wo Müll liegt, kann noch mehr Abfall deponiert werden.
- c) Es ist verboten, Abfall ausserhalb von Deponien zu entsorgen.



Schrotbecher auf dem Waldboden

7. **Wer wird für die Sanierung der mit Blei- und Wurfscheiben verseuchten Töss-Auen aufkommen müssen?**

- a) Die Steuerzahlenden, da die JagdschützInnen zahlungsunfähig sind.
- b) Die Verursacher, also die Jagd- und SportschützInnen.
- c) Regierungsrat Kägi und Urs Philipp, Abteilungsleiter Fischerei & Jagd, teilen sich die Kosten.

Lösungen per E-Mail an proau@gmx.ch

Wir verlosen 50 Kägi fret unter den richtigen Einsendungen.